

Erklärung für Zwecke der Abgeltungsteuer

Name, Vorname/Firma, Anschrift	Stammnummer

Folgende Konten und Depots gehören zu meinem/unserem Betriebsvermögen (Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft):

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Konto- bzw. Depot-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kunden

Hinweise:

- Für Kapitalerträge aus Betriebsvermögen hat der Kapitalertragsteuerabzug keine Abgeltungswirkung. Ihre betrieblichen Erträge dürfen nicht mit privaten Kapitalerträgen zusammengefasst werden. Sie erhalten für den betrieblichen Bereich gesonderte Steuerbescheinigungen. Die Berücksichtigung des Freistellungsauftrags, eine Verlustverrechnung, der Einbehalt von Kirchensteuer oder eine Quellensteueranrechnung sind ausgeschlossen.
- Sofern Sie ein betriebliches Depot unterhalten oder betriebliche Termingeschäfte abwickeln, beachten Sie bitte Folgendes: Wir können bei betrieblichen Auslandsdividenden, Kursgewinnen, Gewinnen aus Termingeschäften und Stillhalterprämien auf den Einbehalt von Kapitalertragsteuer verzichten. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass Sie zusätzlich das amtliche Formular "Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug" ausfüllen. Dieses Formular erhalten Sie in Ihrer Sparkasse. Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, alle aufgrund Ihres Antrags vom Steuerabzug freigestellten betrieblichen Depots und Termingeschäfte an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

Kontrolle / Sachbearbeitung